

H-11966 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6026 J

1990-07-13

A N F R A G E

des Abgeordneten Dr. Gugerbauer  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend 4656/AB

In der Anfragebeantwortung 4656/AB zur Anfrage 4803/J wurde zur Frage 4 mitgeteilt, der Selbstmord des Bezirksinspektors Paunzenberger sei von der Bundespolizeidirektion Wels am 24.10.1989 fernschriftlich der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit gemeldet worden. Im Gegensatz dazu wurde den unterzeichneten Abgeordneten mitgeteilt, daß der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit sich in einem Telefonat am 31.10.1989 von dem Selbstmord noch völlig uninformativ zeigte. Entrüstet über diese mangelnde Information konnte er erst durch mehrstündige Recherchen die notwendigen Informationen einholen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wie erklären Sie den Widerspruch zwischen Ihrer Anfragebeantwortung 4656/AB und der geschilderten und beweisbaren Uninformiertheit des Generaldirektors für öffentliche Sicherheit?